



### Hallennummer und Hallenadresse

401B131, Uppenkampstiege 17, 48147 Münster

### Lüftung

Die Halle verfügt über eine Lüftungsanlage. Bis 10 Minuten vor Spielbeginn sowie in der Halbzeitpause werden die Eingangstür, und die beiden Notausgangstüren geöffnet sein. Verantwortlich für die Eingangstür sowie die Notausgangstür im Zuschauerbereich sind die Prüfenden der 3G-Nachweise, für die Notausgangstür im Bereich der Heimspielbank das Heimteam.

### Hygienebeauftragte

Tom Niehoff, T.Niehoff@UBC.ms, +49 170 3100631

Marsha Owusu Gyamfi, M.Owusu-Gyamfi@UBC.ms, +49 172 5965778

### Zuschauerkapazität

Maximal 60 Zuschauer sind gleichzeitig erlaubt. Die Zuschauer dürfen sich ausschließlich im Bereich des Zuschauereinganges, im Foyer und im Tribünenbereich (Längsseite zum Basketballspielfeld) aufhalten.

### Einlass, 2-G-Regel

**Gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW erhalten grundsätzlich nur Personen mit einem 2-G-Nachweis Zutritt zur Halle. 2-G bedeutet hier: entweder geimpft oder genesen sind oder die unter eine Ausnahmevorschrift fallen.**

### Genesen

Genesen sind alle, die an Covid 19 erkrankt waren und es nicht mehr sind. Die Krankheit muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate her sein.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Passes/ Personalausweises und des Genesenennachweises.

### Geimpft

Geimpft sind alle, die mindestens zwei Impfungen nachweisen können.

Die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage her sein. Bei dem Impfstoff von Johnson&Johnson reicht eine Impfung, die 14 Tage her ist.

Für Genesene, bei denen die 6-Monatsfrist abgelaufen ist, reicht ebenfalls eine Impfung, die 14 Tage her ist.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Passes/ Personalausweises und des Impfnachweises.

### Ausnahmen

Ausnahmen gelten für:

Schwangere vor der 13.Schwangerschaftswoche

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Personen, die an klinischen Studien teilnehmen.

**Trainer während ihres Meisterschaftsspiels:** Sie müssen mindestens über den Nachweis einer negativen Testung nach § 2 Absatz 8 Satz 2 der Coronaschutzverordnung verfügen und während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.

Diese Personen müssen einen tagesaktuellen (= höchstens 24 Stunden alten) Schnell- oder PCR- Test sowie ihren Pass/ Personalausweis vorlegen.

Auch das Vorliegen der Ausnahme muss durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden.

Kinder bis 15 Jahre gelten als getestet und müssen nur über ihren Ausweis das Alter nachweisen. Hier muss kein negativer Test vorgelegt werden.



### **Catering/Verkauf**

Ein Catering/Verkauf von Speisen und Getränken ist grundsätzlich erlaubt. Hierbei gilt es, die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und für den hygienegerechten Umgang mit den Speisen und einen hygienegerechten Verkauf zu sorgen. Der Verkauf und der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich auf der Tribüne erlaubt.

### **Mindestabstand**

Der Mindestabstand gilt vor der Halle (Eingangsbereich und im 5-Meter-Bereich vor allen Ein- und Ausgängen) und in der Halle. Es gelten einzig die entsprechenden Ausnahmen, die in der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW, genannt sind.

### **Mund-Nase-Schutz**

Beim Eintreten in die Halle müssen alle Spielbeteiligten, Scouter, Kampfrichter, Helfer und Zuschauer einen Mund-Nase-Schutz tragen. Alle nachfolgende Mannschaft (Spieler, Betreuer, Trainer), die sich im Wartebereich aufhalten müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Wir empfehlen allerdings diesen auch auf dem Sitzplatz zu tragen.

### **Zuschauer**

Der Eingang zum Hallengebäude erfolgt über den Zuschauereingang vom Parkplatz aus. Der Ausgang erfolgt über den mittleren Notausgang.

Alle Zuschauer müssen auf der Tribüne Platz nehmen. Es gibt keine Stehplätze.

Alle Zuschauer desinfizieren sich direkt nach dem Eintreten ins Hallengebäude die Hände und Handgelenke oder waschen sich diese ausgiebig mit Wasser und Seife.

Die Zuschauer dürfen weder das Spielfeld noch den Platz hinter den Grundlinien betreten.

Die Zuschauer dürfen in der Halle keinen Kontakt zu den Spielbeteiligten haben.

Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt, die Mannschaftsbereiche und den Bereich des Kampfgerichtes und Scoutings nicht betreten.

Die Zuschauer nutzen ausschließlich die Toiletten im Bereich des Zuschauer-Eingangs.



### **Kabinen und Duschen**

Die Kabinen dürfen zum Umkleiden genutzt werden, aber nur wenn Masken getragen werden. Das Duschen ist erlaubt, allerdings unter den Vorgaben der Stadt: Einhaltung des Mindestabstandes und schnellstmöglich.

Ansprachen und Teambesprechungen sind in den Kabinen verboten.

Die Schiedsrichter bekommen eine Kabine zugewiesen.

Wenn Mannschaften bzw. Schiedsrichter vor Spielbeginn die Kabinen nutzen möchten, können sie das nur tun, solange das vorangegangene Spiel läuft. Nach dem Umziehen begeben sie sich in ihren Wartebereich.

### **Schiedsrichter, Kampfrichter, Scouter**

Die Schiedsrichter, Kampfrichter und Scouter treten über den Haupteingang in die Halle, zeigen ihren 3-G-Nachweis vor und begeben sich in den Wartebereich nach Eintritt in die Halle rechts.

Der Zugang zur Hallenfläche erfolgt dann, wenn die vorher verantwortlichen SR, KG und Scouter die Hallenfläche verlassen haben.

Die Schiedsrichter, Kampfrichter und Scouter verlassen die Halle über den Gang zu den Kabinen und dann über den seitlichen Ausgang aus der Halle

Die Schiedsrichter, nutzen ausschließlich die Toiletten in ihren Kabinen. Die Kampfrichter und Scouter nutzen ausschließlich die Toiletten am seitlichen Halleneingang (innen).

### **Mannschaftsbereiche**

Die Mannschaftsbereiche befinden sich gegenüber der Tribüne, direkt vor den Kabinen und dem Sportler-Kabinen-Gang sowie beim Warten auf das Ende des vorhergehenden Spiels vor Spielbeginn im Bereich hinter den Grundlinien, jeweils auf der Seite der Mannschaftsbereiche.

Pro Mannschaft sind 12 Spieler, 2 Trainer und 3 weitere Personen im Mannschaftsbereich erlaubt. Jede Mannschaft erhält Zutritt zu zwei Kabinen.

Die Mannschaften nutzen ausschließlich die Toiletten in ihren Kabinen und im jeweiligen Eingangstrakt zur Halle.

Jede Mannschaft erhält in ihrem Bereich jeweils zwei Bänke und Stühle sowie einen Mülleimer. Jede Mannschaft entsorgt ihren Müll in dem an der Mannschaftsbank zur Verfügung stehenden Mülleimer.

Direkt nach Spielende verlassen die Mannschaften unverzüglich ihren Mannschaftsbereich und die Halle über die Ausgänge der zugewiesenen Kabine.

Nach Ende des Spiels verlassen die Mannschaften ihren Bereich zügig und gehen in ihre Kabinen zum Umziehen und Duschen. Über den Kabinengang gehen sie über den seitlichen Ausgang hinaus und betreten nicht mehr den Hallenbereich. Wollen sie sich das nachfolgende Spiel anschauen, müssen sie wieder über den Haupteingang gehen.

### **Ablauf des Spiels, Verhalten der Spielbeteiligten**

Beide Trainer legen unverzüglich die jeweiligen Teamlisten unter Einhaltung des Mindestabstandes die erforderlichen Spielunterlagen auf den Kampfgerichtstisch (Spielerpässe, bei NBBL/JBBL: Kaderliste für das Scouting).

Die UBC-Trainer bereiten den Spielberichtsblock vor.

Die Rückgabe der Unterlagen und die Übergabe des Spielberichts bogens und Scoutings (bei NBBL/ JBBL) erfolgt kontaktlos über die beiden Wechselstühle.

Am Kampfgerichtstisch darf sich pro Tätigkeitsfeld ausschließlich eine Person aufhalten. Diese Tätigkeiten sind: Anschreiber, 24-Sekunden-Zeitnehmer, Zeitnehmer, Anschreibeassistent. Bei NBBL/ JBBL-Spielen kommen zwei Personen für das Scouting dazu. Alle Personen am Kampfgerichtstisch und beim Scouting tragen während der gesamten Anwesenheitszeit ihren Mund-Nase-Schutz.